

Eigenbetrieb  
 Städtischer Friedhof Görlitz  
 Schanze 11 b  
 02826 Görlitz

Eingangsvermerk - Empfänger

Eingangsvermerk - Formularyserver

## Antrag auf Genehmigung einer Nachschrift bzw. Genehmigung zur Wiederaufstellung eines Grabmales

Es gilt die Friedhofsatzung der Stadt Görlitz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bei der Erhebung personenbezogener Daten kommen wir unserer Informationspflicht entsprechend Artikel 13 und 14 DS-GVO nach, indem ein Informationsblatt im Büro der Friedhofsverwaltung Schanze 11 b, 02826 Görlitz zur Einsichtnahme ausliegt sowie im Internet unter [www.goerlitz.de/friedhof](http://www.goerlitz.de/friedhof) einsehbar ist.

<b>Antragsteller / Kunde</b>				<b>Bearbeitungsvermerk</b>			
Name		Vorname					
Straße			Hausnr.				
PLZ	Ort		Telefon				
<b>Datum und Unterschrift</b>							
<b>Friedhof</b>							
Stadt Görlitz		Abteilung				Grabnummer	
OT Hagenwerder		Reihengrab				Wahlgrab	
		Erdbestattung				Urnenbestattung	
<b>Verstorbener</b>							
Name		Vorname		Gestorben			
Antragsteller ist selbst Nutzungsberechtigter				Ja	Nein		
Wenn nein ist die Zustimmung des Nutzungsberechtigten nachzuweisen							
<b>Nutzungsberechtigter</b>							
Name		Vorname					
Straße			Hausnr.				
PLZ	Ort		Telefon				
<b>Datum und Unterschrift</b>							

<b>Dienstleistungserbringer/Steinmetz/Holzbildhauer</b>				<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
Firmenname				Nachweis	
Straße			Hausnr.	Berufshaftpflicht erforderlich Ja            Nein	
PLZ	Ort		Telefon	Telefax	
E-Mail			Stempel		
Ansprechpartner					
<b>Ort, Datum und Unterschrift</b>					
<b>Angaben zum Grabmal</b>					
Stehstein	Liegestein		Holzgrabmal		
anderes					
Grabmal wurde bereits durch die beantragende Firma errichtet					
ja	nein		nicht bekannt		
Grabmal wurde nach TA Grabmal errichtet					
ja	nein		nicht bekannt		
<b>Angaben zur Nachschrift</b>					
Text (einschließlich ggf. zu verwendendem Spruch oder Symbol)					
Inscription in Maßen und Gestaltung identisch mit bereits vorhandener Inschrift					
ja	nein, mit folgenden Änderungen in Gestaltung/Ausführung				
(ggf. Zeichnung beifügen)					
<b>Hinweise:</b> Nach TA Grabmal ist für neu errichtete, wieder versetzte und reparierte Grabmalanlagen die Standsicherheit durch Abnahmeprotokoll nachzuweisen.  Es empfiehlt sich, das Grabmal für die Zeit, in der keine Standsicherheitskontrolle durch den Friedhofsträger durchgeführt werden soll, mit einem entsprechenden Aufkleber zu versehen.					
Genehmigung der Friedhofsverwaltung:					
(Datum / Stempel / Unterschrift)					